



An den Grossen Rat

12.5040.03

BVD/P125040

Basel, 20. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 19. April 2016

## **Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend „Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2014 vom Schreiben 12.5040.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Kerstin Wenk und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

Die Sperrung der Mittleren Brücke für den Autoverkehr als Teil des Basler Verkehrsregimes Innenstadt hat zur Konsequenz, dass die Rheingasse in naher Zukunft zur Fussgängerzone im Innenstadtperimeter wird.

Das heisst, dass es in der Rheingasse auch keinen Durchgangsverkehr und keine Parkplätze mehr geben wird.

Diese Massnahme kann - neben einigen Nachteilen - insbesondere auch grosse Chancen und Möglichkeiten für das ansässige Gastronomie-Gewerbe bieten. Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen zwingend notwendig.

Die Interessengemeinschaft der Wirte in der Rheingasse (IG Rheingasse) haben diesbezüglich vor Kurzem dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements bereits schriftlich Vorschläge unterbreitet. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt - dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen baulichen und organisatorischen Massnahmen die Rheingasse verändert werden kann, um eine lebendige Boulevardgastronomie zu ermöglichen? Es müsste also zukünftig möglich sein, Tische und Stühle vor den Lokalen auf Allmend aufzustellen
- die übergeordnete Zoneneinteilung zu erreichen, wie sie der Obere Rheinweg mit dem GASPI (Gastwirtschaftssekundärmissionenbeurteilungsinstrument) seit Jahren kennt. Eine andere erhöhte Ruheempfindlichkeit in Basels ältester Baizenstrasse mutet doch etwas seltsam an!

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Mit Schreiben vom 16. April 2014 hat der Regierungsrat zu diesem Anzug berichtet und den Prozess „Qualität im Zentrum“ kurz erläutert sowie den daraus resultierten Entwicklungsrichtplan Innenstadt und die darin festgehaltenen Aussagen für die Entwicklung der Rheingasse dargelegt. Am 18. März 2015 hat der Grosse Rat das Gestaltungskonzept Innenstadt zur Kenntnis genommen und die als Rahmenausgabenbewilligung für die Entwicklung von Vorprojekten und deren Umsetzung notwendigen Mittel in der Höhe von 24,5 Mio. mit grossem Mehr genehmigt. Die mit

dem Ratschlag bewilligten Finanzmittel decken die Projekte für den Zeitraum 2015 bis ca. 2021 gemäss dem damaligen und nach wie vor gültigen Kenntnisstand der Erhaltungsplanung ab. Umgestaltungsmassnahmen werden nur dort getätigt, wo der Erhaltungsbedarf an der städtischen Infrastruktur dies notwendig macht.

Im Ratschlag explizit aufgeführt wurde auch die Rheingasse, die gegen Ende des Zeitraums 2015-2021 umgesetzt werden wird.

Seit der Einführung des Verkehrskonzepts Innenstadt vor gut einem Jahr ist die Rheingasse als Begegnungszone signalisiert. Auf Initiative der dort ansässigen Geschäfte und Restaurants wurde ein Flächennutzungsplan entwickelt, der aufzeigt, wie vor allem die nicht mehr als Parkplätze markierten Bereiche auf der Fahrbahn durch andere Nutzungen belegt werden können. So entstand insbesondere auch dank des ausserordentlich langen und warmen Sommers 2015; ein äusserst lebhafter neuer Treffpunkt im Kleinbasel. Dass sich die Rheingasse bereits in der heutigen Ausgestaltung zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt hat, ist ein grosser Pluspunkt für die künftige Umgestaltung. Denn auch wenn das Gestaltungskonzept einen klaren Rahmen vorgibt, können die bei der neuen Nutzung des öffentlichen Raums gesammelten Erfahrungen in das noch zu erarbeitende Gestaltungsprojekt einfließen.

## 1. Beantwortung der Fragen

*mit welchen baulichen und organisatorischen Massnahmen die Rheingasse verändert werden kann, um eine lebendige Boulevardgastronomie zu ermöglichen? Es müsste also zukünftig möglich sein, Tische und Stühle vor den Lokalen auf Allmend aufzustellen*

Wie einleitend beschrieben, kann die Rheingasse dank der Einführung des Verkehrskonzepts Innenstadt entsprechend den Anliegen der Anzugssteller genutzt werden. Entsprechend präsentiert sich die Rheingasse bereits als lebhafter Begegnungsort mit Boulevardgastronomie.

*die übergeordnete Zoneneinteilung zu erreichen, wie sie der Obere Rheinweg mit dem GASPI (Gastwirtschaftssekundärmissionenbeurteilungsinstrument) seit Jahren kennt. Eine andere erhöhte Ruheempfindlichkeit in Basels ältester Baizenstrasse mutet doch etwas seltsam an!*

Die Anzugsstellerin hat dieser Anregung mittels Motion betreffend „Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard Öffnungszeiten in der Rheingasse“ am 7. Januar 2015 Nachdruck verliehen. Mit Schreiben vom 17. Juni 2015 hat der Regierungsrat zu dieser Motion berichtet und sie als rechtlich nicht zulässig beurteilt. Gestützt auf seine inhaltliche Beurteilung kam er jedoch zum Schluss, dass er sich die Motion als Anzug überweisen lassen möchte. Diesem Antrag des Regierungsrates ist der Grosse Rat mit Beschluss vom 28. November 2015 gefolgt und hat die Motion als Anzug dem Regierungsrat mit der Frist vom 28. Oktober 2017 zur Beantwortung überwiesen.

## 2. Fazit

Die in der Frage 1 gewünschten organisatorischen Massnahmen, die eine Boulevardgastronomie in der Rheingasse ermöglichen, wurden bereits umgesetzt. Die Umgestaltung der Rheingasse ist in der bereits vom Grossen Rat genehmigten Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt enthalten. Die Umgestaltung soll entsprechend der Erhaltungsplanung bis 2021 umgesetzt werden.

Die Frage 2 bezüglich Anpassung der Öffnungszeiten in der Rheingasse wird im Rahmen der Beantwortung des Anzugs betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard Öffnungszeiten in der Rheingasse bearbeitet. Hierbei gilt es auch die Empfehlungen der Petitionskommission zur Petition P 341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" vom 16. März 2016 ein-

zubeziehen. Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, die Petition dem Regierungsrat zur Beantwortung innerhalb eines Jahres zu überweisen.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend „Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin